

## Grundlage

Das Hygienekonzept zur Durchführung von Seminaren der DATAflor AG wurde erarbeitet von Matthias Gehrke (Vorstand) unter fachlicher Mitwirkung von Dr. Christian Späth (Betriebsarzt DATAflor AG) und Ralf Göltzer (Fachkraft für Arbeitssicherheit DATAflor AG).

Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Grundlage ist die auf dem Arbeitsschutzstandard des BMAS basierende [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) (veröffentlicht im GMBI 2020 S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.8.2020)).

### Betreten der Räumlichkeiten

Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen die Hände gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung.

### Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Sofern Teilnehmende bei sich Krankheitssymptome bemerken (siehe Empfehlungen [RKI](#)) ist das Fernbleiben am Seminar unerlässlich. Der Seminarleiter muss zum Schutz aller Anwesenden auch Teilnehmende entbinden, wenn Symptome vor Ort festgestellt werden.

### Sicherheitsabstand

Im gesamten Gebäude ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten. Auf Grund der geringen Anzahl an Personen in den Räumlichkeiten und der niedrigen Frequentierung, durch Reduzierung von Schulungsteilnehmern, verbunden mit einem gegenseitigen rücksichtsvollen Verhalten, können wir auf das Tragen von Masken oder MNB verzichten. In Fällen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Hilfestellung am Arbeitsplatz), trägt der DATAflor Seminarleiter für Ihren und seinen Schutz eine Maske nach FFP2 Standard.

### Seminarplätze

Alle Arbeitsplätze haben einen Abstand von mind. 1,50 m. Die Teilnehmeranzahl ist auf sechs Personen begrenzt.

### Lüftung und Luftreinigung

Der Seminarraum wird vor und während der Seminarpausen ausreichend gelüftet. Der Seminarraum ist mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet (2-stufiger HEPA-Spezialfilter), welches aus der Raumluft Bakterien, Viren und Pollen herausfiltert.

### Verpflegung

Kaltgetränke und einzeln verpackte Snacks werden im Seminarraum bereitgestellt. Heißgetränke sind in der Küche erhältlich. Damit die Abstandregeln eingehalten werden, darf die Küche nur einzeln betreten werden. Der Mittagsimbiss kann wahlweise am Arbeitsplatz, im Freien oder in einer Gaststätte zu sich genommen werden. Wenn sich auf der Fahrt zur Gaststätte mehrere Personen in einem Fahrzeug aufhalten gilt für alle eine Maskenpflicht (auch für den Fahrenden). Wenn der Fahrende keine Maske tragen darf/kann müssen die Mitfahrenden eine Maske nach FFP2 Standard tragen.

### Reinigung

Alle Arbeitsplätze werden vor einer Schulung gereinigt. Die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

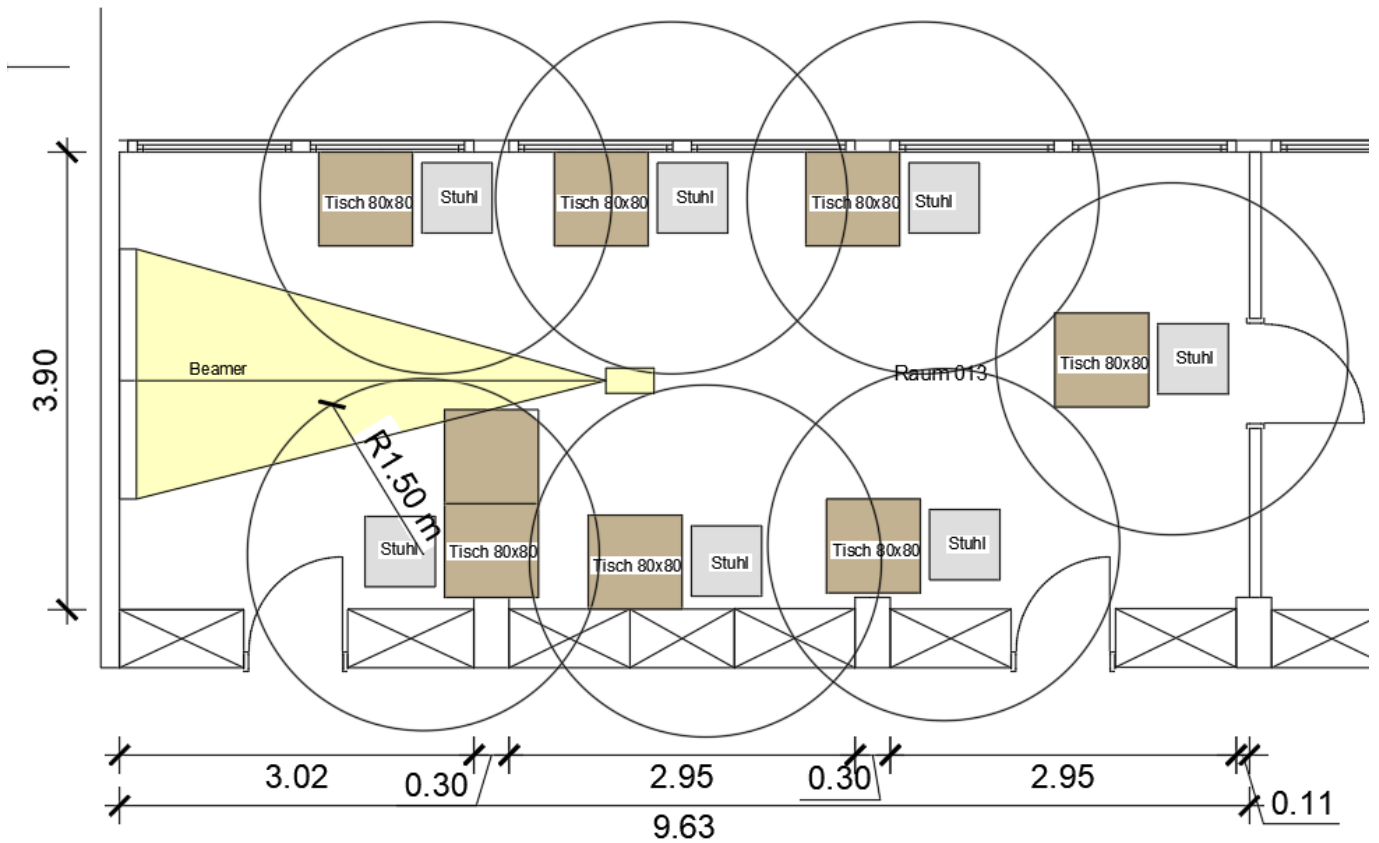
### Kontaktformular

Alle Teilnehmenden müssen ein Formular ausfüllen. Die Formulare werden bei Seminarbeginn verteilt, damit bei einem Infektionsfall eine Nachverfolgung stattfinden kann. Die Zettel werden 3 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform entsorgt.

Das Hygienekonzept kann im Internet eingesehen werden. Die entsprechende Webadresse ist den Seminarangeboten beigelegt. Das Konzept liegt auch vor Ort während des Seminars aus. Mit der Auftragserteilung zum Seminar stimmt der Auftraggebende der Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts zu und stellt dieses den Teilnehmenden zur Verfügung.

Der Seminarleiter wird zu Seminarbeginn die wichtigsten Punkte des Hygienekonzepts nochmals erläutern.

## Raumplan und Sitzordnung



## Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

### 1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. oder E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):	

### 2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verantwortlicher:** Christoph Honig (Vorstand DATAflor AG)

**Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:** Thomas Werning (Email: [tw@werning.com](mailto:tw@werning.com))

**Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:**

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten.

**Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:**

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **drei Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

**Ihre Rechte:** Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde des zuständigen Bundeslandes.